

Änderungsantrag

der Abgeordneten Hubert Deittert, Martin Hohmann und der Fraktion der CDU/CSU

**zu der Beschlussempfehlung des Petitionsausschusses (2. Ausschuss)
– Drucksache 14/1328 –**

– Sammelübersicht 67 zu Petitionen –

Der Bundestag wolle beschließen:

die Petitionen	2-14-08-610- 004760	2-14-08-610- 002268
	2-14-08-610- 004798	2-14-08-610- 004681
	2-14-08-610- 005460	2-14-08-610- 004697
	2-14-08-610- 005461	2-14-08-610- 004752

der Bundesregierung – Bundesministerium der Finanzen – als Material zu überweisen.

Berlin, den 6. Juni 2000

Hubert Deittert
Martin Hohmann
Friedrich Merz, Michael Glos und Fraktion

Begründung

Die Anknüpfung an den Rechtsbegriff einer „voraussichtlich dauernden Wertminderung“ wirft in der Praxis eine Vielzahl von ungeklärten Auslegungsfragen auf und führt zu einer Verkomplizierung des geltenden Rechts. Steuerpflichtiger Gewinn wird abweichend von den tatsächlichen Gegebenheiten künstlich erhöht. Im Rahmen von Betriebsprüfungen führt die Auslegung dieses Begriffs zu heftigen Streitigkeiten. Der frühere Rechtszustand ist daher wieder herzustellen.

